

RS OGH 1967/2/27 Ds1/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1967

Norm

NO §161

RDG §164

StPO §69 Z2

StPO §352 ff

Rechtssatz

Ein Antrag auf Nichtigerklärung des zweitinstanzlichen Beschlusses über einen Wiederaufnahmeantrag des Angeschuldigten ist als unzulässig zurückzuweisen. Von der Entscheidung über einen Wiederaufnahmeantrag sind die Richter, die das Erkenntnis gefällt haben, gegen das sich der Wiederaufnahmeantrag richtet, nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht ausgeschlossen.

Entscheidungstexte

- Ds 1/65
Entscheidungstext OGH 27.02.1967 Ds 1/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0071005

Dokumentnummer

JJR_19670227_OGH0002_0000DS00001_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at